



Amtssigniert. SID2017101143071
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Allgemeine Bauangelegenheiten

Dr. Gunther Heißel

Mag. Thomas Figl

An die
Gemeinde Hinterhornbach
z. H. Herrn Bürgermeister Martin KÄRLE
Gemeindehaus 18
6646 Hinterhornbach

Telefon +43 512 508 4321

Fax +43 512 508 744002

bau.geologie@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Gemeinde Hinterhornbach – Hochvogel;
Abklärung der aktuellen Steinschlag-, Blocksturz- und Felssturzsituation;
Stellungnahme der Landesgeologie**

Geschäftszahl VIa- LG- 79/16

Innsbruck, 30.10.2017

**Stellungnahme der Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und technische Geologie,
sowie für den Schutz vor Erosion und vor alpinen geogenen Naturgefahren**

Allgemeines:

Am 18.09.2014 wurde die Landesgeologie durch die Bezirkshauptfrau des Bezirks Reutte, Frau Mag. Katharina Rumpf, davon in Kenntnis gesetzt, dass sich der bereits seit mehreren Jahren bekannte „Riss“ im Bereich des Gipfels des „Hochvogel“ in letzter Zeit markant verbreitert habe. Diesbezüglich habe der Bürgermeister der Gemeinde Hinterhornbach, Herr Martin Kärle um Abklärung der Situation gebeten.

Seitdem wurden mehrere Befliegungen des gegenständlichen Bereiches mit dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Stellungnahmen vom 25.09.2014, Geschäftszahl VIa-LG- 79/5, vom 10.07.2015, Geschäftszahl VIa-LG-79/7, vom 01.08.2016, Geschäftszahl VIa- LG- 79/11 und vom 17.10.2016, Geschäftszahl VIa- LG- 79/12 verwiesen.

Am 19.07.2017 hat nunmehr eine weitere Befliegung stattgefunden. Nach Durchführung dieser Befliegung kann nunmehr folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Befund:

Hinsichtlich des Befundes wird im Wesentlichen auf die oben genannten Stellungnahmen verwiesen. Die dort beschriebene Situation hat sich grundsätzlich bestätigt. Der frische Schutt auf den vorhandenen Felsstufen deutet auf laufende Erosionserscheinungen (Steinschläge, Blockstürze) hin.

Im Sommer 2016, vor allem im Zeitraum zwischen 9.7.2016 und 11.07.2016 sind größere Felspartien abgestürzt. Auch im heurigen Jahr, bzw. jedenfalls nach der Befliegung am 17.10.2016 kam es offenbar wieder zu nennenswerten Blockstürzen.

Vor allem die (Süd-) Westflanke des Hochvogels ist von massiven Block- und Felsstürzen betroffen. Auch schreitet hier der Zerlegungsgrad der Felswand laufend voran (siehe Fotos 1 und 2). Das Fehlen ganzer Felspartien war auch aus dem Hubschrauber gut erkennbar.

Gutachten:

Auf Basis der im Befund dargestellten Verhältnisse muss aus geologischer Sicht empfohlen werden, die Sperre des so genannten „Bäumenheimer Weges“ bis auf Weiteres aufrecht zu halten, und zwar vom Tal gesehen beginnend beim Punkt „1975“ südlich des Kuhkares (siehe ÖK 50-West). Vom Gipfel des Hochvogels muss diese Sperre zumindest zwei Meter von der Westgrenze der großen Spalte östlich des Gipfelkreuzes beginnen. Dieser 2-Meter-Abstand muss für den gesamten Gipfelbereich entlang des westlichen Spaltenrandes dieser Spalte gelten.

Dies wird wie folgt begründet:

Die Befliegung zeigt, dass der gesamte Gebirgsstock des Hochvogel nach wie vor progressiv in Auflösung begriffen ist. Dies bedingt häufigen Steinschlag, der nicht nur von der direkten Gipfelregion ausgeht, sondern in allen steilen Felswandbereichen stattfindet.

Insbesondere an der westlichen bzw. südwestlichen Flanke schreitet die Zerlegung der Felswände so voran, dass Blockstürze immer wieder stattfinden und dass der Absturz ganzer Felswandbereiche und Felsstürme mehr oder weniger jederzeit und ohne vorherige Ankündigung plötzlich möglich ist. Im Laufe der inzwischen schon mehrfachen Befliegungen konnten laufend Veränderungen am Felsverband festgestellt werden.

Von diesen Gefahren ist nicht nur der Gipfelbereich des „Bäumenheimer Weges“, sondern der gesamte Wegabschnitt in den Felswandbereichen und in der darunter liegenden Sturzhalde betroffen. Daraus leitet sich auch die Notwendigkeit der Wegsperre in Richtung Gipfel ab dem Punkt „1975“ (siehe oben) ab.

Eine weitere Gefahr für Benützer des so genannten „Bäumenheimer Weges“ liegt in der Tatsache, dass vor allem die Füllung der östlichen Gipfelspalte ständigen Nachrutsch- und Nachsturprozessen unterworfen ist und somit Spaltenstürze von Bergsteigern möglich sind.

Die Auswertung von Luftbildern seit 1974 zeigt, dass die Auflösungsprozesse am Hochvogel progressiv voranschreiten und es keinen Grund gibt anzunehmen, dass die Bewegungen langsamer werden oder gar stoppen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mit zunehmenden Öffnungsweiten das Eindringen von Niederschlagswässern in Form von Schnee/Eis und Regen zunimmt, was diese Prozesse verstärkt (Verminderung der Reibung an den Trennflächen, Frost/Tauwechsel, Temperaturverwitterung, etc.). Dies hat letztlich auch die erneute Befliegung am 19.07.2017 bestätigt.

Abschließend wird bezüglich des Zustieges aus Richtung Deutschland (Prinz-Luitpold-Haus) folgendes festgehalten:

Im Zuge der neuerlichen Befliegung hat sich bestätigt, dass der Gipfelaufbau im Bereich des von deutscher Seite (Zustieg Prinz Luitpold-Haus) heraufführenden Weges - zumindest soweit aus dem Hubschrauber beurteilbar - noch weitgehend intakt ist und daher eine Sperre dieses Weges derzeit nicht für erforderlich erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunther Heißel

Mag. Thomas Figl

ergeht abschriftlich per Mail an:

- die Bezirkshauptmannschaft Reutte, z.H. Frau Bezirkshauptfrau Mag. Katharina RUMPF
- die Landeswarnzentrale für Tirol
- Deutscher Alpenverein, Sektion Donauwörth als Wegerhalter (vorstand@dav-donauwoerth.de, naturschutz@dav-donauwoerth.de)



Foto 1: Die Zerlegung im Bereich der nordwestlichen Flanke schreitet deutlich fort (rote Ellipse). Große Blöcke können hier jederzeit abstürzen. Mit rotem Pfeil markiert jene Stelle, wo ein markanter Felsturm abgestürzt ist.



Foto 2: Auch in diesem Wandabschnitt sind große Kubaturen jederzeit absturzbereit.